

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

der Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V. wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ gebeten. Wir sind auch im Namen unserer Mitgliedsorganisationen dieser Bitte gern nachgekommen und haben unsere Position gegenüber dem BMAS, den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Sprecher/innen, den Landesvertretungen und Netzwerkpartner/innen zum Ausdruck gebracht. Vorstandsmitglied Norbert Kunz vertrat diese bereits am 14. April im Rahmen der Anhörung der Verbände zum Referentenentwurf im BMAS. Lesen Sie Auszüge aus unserer Stellungnahme in „VDG-Aktuell“!

In der Rubrik „Unsere Mitglieder“ stellen sich Ihnen in dieser Ausgabe die „Unternehmercoaches“ aus Berlin vor, die unserem Verband 2010 beigetreten sind. Unsere langjährige Mitgliedsorganisation „Centrum für Innovation und Technologie GmbH Forst/Lausitz“ informiert Sie über das Programm „Erasmus für Jungunternehmer“.

Einige Terminvorschläge und Literaturhinweise finden Sie wie gewohnt im abschließenden Teil des Newsletters. Ganz besonders möchten wir Sie auf die diesjährige VDG-Mitgliederversammlung hinweisen und Sie bitten, den 07. Oktober 2011 für diese Veranstaltung vorzumerken.

Wir bedanken uns für die eingegangenen Beiträge und möchten Sie hiermit anregen, uns auch weiterhin Ihre Terminhinweise, Ankündigungen und Informationen über Ihre Aktivitäten zukommen zu lassen. Der Newsletter bietet immer auch Raum für Ihre Öffentlichkeitsarbeit!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Kristin Glode

Redaktion

INHALT

1 VDG Aktuell.....	3
Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	
2 Unsere Mitglieder	6
Unternehmercoaches Berlin	
3 Mitglieder informieren Mitglieder	8
Centrum für Innovation und Technologie GmbH "Erasmus für Jungunternehmer – Eine Erfolgsgeschichte"	
4 Aktuelle Termine und Veranstaltungen.....	10
5 Literaturhinweis.....	10
6 Impressum.....	12

1 VDG AKTUELL

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Auszug)

NORBERT KUNZ, FLORIAN BRIX, KRISTIN GLODE¹

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im April 2011 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ vorgelegt. Die Neuregelungen, die zum 1. April 2012² in Kraft treten sollen, sehen zahlreiche Sparmaßnahmen vor, die unter anderem die Gründungsförderung betreffen. Die Vergabe des Gründungszuschusses soll zukünftig im Ermessen der Vermittlungsfachkraft liegen. Zudem wird der Leistungsumfang erheblich eingeschränkt. Während die Bundesagentur für Arbeit derzeit rund 1,8 Milliarden Euro für den Gründungszuschuss ausgibt, sollen ab 2013 nur noch etwa 400 Millionen Euro für dieses Instrument zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Kürzung von fast 80 Prozent³. Dieses Vorhaben steht unserer Ansicht nach im Gegensatz zu den im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben, die Gründungsneigung zu stärken und die Qualität der Instrumentarien zu verbessern.

Gründungen aus Arbeitslosigkeit sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) betrug die Zahl der Existenzgründungen im Jahr 2010 mit rund 417.600 1,2% mehr als im Vorjahr. Über 39% dieser Gründungen erfolgten aus der Arbeitslosigkeit⁴ und rund 35% unter Inanspruchnahme des Gründungszuschusses. Nach einem leichten Rückgang von 2004 bis 2008 steigt die Zahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit seit 2009 wieder an. Im Jahr 2010 nahmen rund 7% mehr Personen den Gründungszuschuss in Anspruch als im Vorjahreszeitraum.⁵ Die Zahl der geförderten Gründungen erreichte somit den höchsten Stand der letzten vier Jahre und stellt einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar.

Im gerade veröffentlichten, jährlich erscheinenden, Global Entrepreneurship Monitor (GEM) 2010 wird die Gründungsaktivität in Deutschland im internationalen Vergleich als „allenfalls durchschnittlich“⁶ bezeichnet. Zu den Stärken des Gründungsstandortes Deutschlands gehören

¹ Für wertvolle Anregungen und die inhaltliche Unterstützung möchten wir uns bei allen VDG-Vorstandsmitgliedern sowie unseren Mitgliedern Kay Tröger (Exis EUROPA e.V.) und Lars Mickleit (afz Bremen GmbH) recht herzlich bedanken.

² Die Änderungen beim Gründungszuschuss treten bereits am Tag nach der Verkündung also bereits diesen Sommer in Kraft.

³ Nachrichtenagentur Reuters: <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEE72S0IZ20110329>; Stand: 08.04.2011

⁴ Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben 2010 rund 163.000 Personen den Gründungszuschuss (146.538) bzw. das Einstiegsgeld (16.486) in Anspruch genommen.

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht Dezember und das Jahr 2010, Nürnberg

⁶ Vgl. Brixy, U. et al.: GEM 2010, Länderbericht Deutschland, S. 23

dabei nach den aktuellen Untersuchungen die öffentlichen Förderprogramme. Der Gründungszuschuss ist die wesentliche Förderung für Menschen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen möchten. Dies belegen die oben angeführten Zahlen.

Der Gründungszuschuss ist ein wirkungsvolles Instrument

Als Grundlage der Neuregelung beruft sich Arbeitsministerin Ursula von der Leyen auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre. Doch genau diese bestätigen die Effektivität der Gründungsförderung als arbeitsmarktpolitisches Instrument⁷. Im Rahmen der Evaluation der Hartz-Gesetze wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁸ auf ihren Erfolg untersucht. Dabei kam heraus, dass 60 bis 70% der geförderten Gründungen 5 Jahre nach dem Start noch selbstständig waren. Weitere 20% gingen einer abhängigen Beschäftigung nach und nur ca. 10% waren erneut arbeitslos gemeldet⁹.

Auch das folgende Zitat von der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bestätigt die Wirksamkeit der Förderung: "Empirische Evaluationsstudien belegen, dass die Überlebensquoten von geförderten Gründungen hoch und die Wiedereintrittsquoten in Arbeitslosigkeit niedrig sind. Existenzgründungsförderung gehört seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik."¹⁰ Die geplanten Änderungen zielen in die falsche Richtung, weil sie ein funktionierendes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschneiden, um kurzfristige Einsparungen zu erzielen. Aus Sicht des VDG werden hier Sparmaßnahmen als Reformen verkauft und Gründungen aus Arbeitslosigkeit deutlich erschwert.

Die Änderungen beim Gründungszuschuss und ihre Konsequenzen

	altes Recht	neues Recht (nach Verkündung noch in diesem Jahr)
Förderphase 1 (Gründungszuschuss plus Sozialversicherungspauschale in Höhe von 300 Euro)	9 Monate	6 Monate
Förderphase 2 (nur Sozialversicherungspauschale in Höhe von 300 Euro)	6 Monate (Ermessensleistung)	9 Monate (Ermessensleistung)
Erforderlicher Restanspruch auf ALG 1 zum Gründungszeitpunkt	90 Tage (3 Monate)	180 Tage (6 Monate)

⁷ Siehe u.a. IAB Kurzbericht (2007), Ausgabe Nr. 10

⁸ Bewertet wurde der Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld als Vorgänger des Gründungszuschusses.

⁹ Vgl. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 18/2010: „Gründungen aus Arbeitslosigkeit: Nur selten aus der Not geboren und daher oft erfolgreich“

¹⁰ http://www.bmas.de/portal/37440/2009_09_07_gruendungsfoerderung.html; Stand: 27.4.2011

Verbindlichkeit	Rechtsanspruch bei positiver fachkundiger Stellungnahme	Ermessensleistung
-----------------	---	-------------------

Die Verkürzung der 1. Förderphase

Der neue Gesetzentwurf kürzt faktisch die Höhe der Leistungen, da sich die Dauer der für die Gründerinnen und Gründer so wichtigen Grundförderung um drei Monate verringert. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Jungunternehmer/innen und wird dazu führen, dass von Gründungsvorhaben abgesehen bzw. abgeraten werden muss, weil der Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Die Erweiterung des ALG1-Restanspruchs auf 180 Tage

Bereits nach den derzeit geltenden Regelungen ist es häufig schwer, die Frist der 90 Tage zu wahren *und* die eigene Gründung angemessen vorzubereiten. Viele arbeitslose Menschen suchen zunächst nach einer abhängigen Beschäftigung und fällen eine Entscheidung für die Selbstständigkeit erst, wenn andere Erwerbsperspektiven ausscheiden. Die geplante Ausweitung des Restanspruchs auf 180 Tage vergrößert das Risiko, dass potenzielle Selbstständige von der Förderung ausgeschlossen werden, weil die benötigte Frist bereits verstrichen ist. Zum anderen hat sie zur Folge, dass Gründungsvorhaben überstürzt begonnen werden und andere Förderprogramme anschließend als Reparaturbetrieb erhalten müssen.¹¹

Die Verlängerung des Restanspruchs ist mit dem Anliegen der Förderung von Gründungen nicht vereinbar. Auch Mitnahmeeffekten kann mit dieser Maßnahme nicht wirksam entgegen getreten werden, weil Hürden aufgebaut werden, die es Menschen erschweren, ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbstständigen Existenz zu beenden. Wenn Alternativen im Bereich der abhängigen Beschäftigung fehlen, führt diese Praxis dazu, dass Probleme von einem Rechtskreis (SGB III) in den anderen (SGB II) übertragen werden.

Die Streichung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss reduziert das Risiko des Scheiterns in der Anfangsphase einer Gründung und ist für viele dadurch das entscheidende Argument, den Schritt in die Selbstständigkeit überhaupt zu wagen. Der Wegfall und die damit einhergehende Verlagerung der Entscheidung in Verwaltungsprozesse erschwert zudem auch die Einschätzung über die Tragfähigkeit eines Vorhabens immens, weil erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Liquiditätsplanung bestehen.

Die Entscheidung über die Förderung verbleibt nach dem jetzigen Entwurf allein bei den Vermittler/innen der Arbeitsagenturen. Völlig unklar ist jedoch, auf welchem Erfahrungsstand und Fachwissen an dieser Stelle Entscheidungen über so sensible Fragen getroffen werden können. Außerdem stellt sich die Frage, weshalb dann noch ein Gutachten einer fachkundigen Stelle

¹¹ Gemeint ist beispielsweise das Gründercoaching Deutschland, das von der KfW angeboten wird und Gründer/innen nach vollzogener Gründung zur Verfügung steht.

notwendig sein sollte, wenn selbst im positiven Ausgang des Gutachtens die Förderung noch versagt werden kann. Diese Praxis führt zu einer weiteren Schwächung des erforderlichen Fachgutachtens und steht somit einer Forderung nach mehr Qualität deutlich entgegen. Wenn auf diesem Weg Mitnahmeeffekte beseitigt werden, dann geschieht dies zu dem Preis, dass deutlich weniger Arbeitslose den Weg in die Selbstständigkeit wagen und damit den Bezug öffentlicher Transferleistungen beenden. Ein erfolgreiches Instrument wird so wirkungslos.

5 Alternativvorschläge des VDG

Wie bereits dargelegt, besteht ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss bereits nach heutiger Rechtslage lediglich dann, wenn eine positive fachkundige Stellungnahme die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens bescheinigt. Nach Meinung des VDG muss es daher darum gehen, die „Fachkundigkeit“ der vergebenden Stelle abzusichern, um den beklagten Missbrauch zu beseitigen und Mitnahmeeffekte zu verringern.

Der VDG begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Vorhaben, zukünftig alle Träger im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens durch anerkannte Zertifizierungsagenturen prüfen zu lassen. Die Erfahrungen zeigen, dass in Regionen, in denen die Tragfähigkeit ausschließlich von ausgewiesenen und seriösen Fachexpert/innen (zertifizierten Gründungsberater/innen) bescheinigt wurde, öffentliche Gelder deutlich effizienter eingesetzt werden konnten, weil eine kompetente und passgenaue Beratung sicherstellte, dass nur tragfähige Gründungsvorhaben gefördert wurden.

Gleichzeitig werden angemessene Unterstützungsangebote zur Vorbereitung von Gründungen benötigt. Untersuchungen der KfW und des IAB zeigen, dass begleitete Gründungsvorhaben am Markt erfolgreicher sind als Gründungen ohne entsprechende Unterstützung. Auch hierbei ist es allerdings erforderlich, auf die Qualität der Anbieter zu achten, indem verbindliche Standards in Form von branchenspezifischen Qualitätssiegeln eingefordert werden.

Eine effiziente und effektive (individuelle, bedarfsgerechte) Gründungsberatung hilft Kosten zu sparen und öffentliche Transferleistungen durch erfolgreiche Existenzgründungen zu verringern.

Mit (bereits bestehenden) wirkungsvollen Instrumenten zur Qualitätssicherung kann dies erreicht werden, ohne dabei funktionierende Instrumente der Beschäftigungsförderung durch übereilte Reformen wirkungslos werden zu lassen.

Die ungekürzte Version der Stellungnahme finden Sie auf unserer Website unter http://www.vdg-forum.de/index.php?article_id=18

2 UNSERE MITGLIEDER

2.1 Die Unternehmercoaches

Wir sind vier Coaches - Sonia Flöckemeier, Michael Häfeling, Inke Schulze-Seeger und Harald von Trotha - mit unterschiedlichen Kompetenzen und umfangreicher Erfahrung in der Begleitung von Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir ergänzen uns gegenseitig in der

Gründungsberatung, denn jeder von uns hat unterschiedliche Beratungsschwerpunkte und Branchenspezialisierungen. Gemeinsam decken wir das gesamte Spektrum der Gründungsberatung ab und bieten unsere Leistungen Gründerinnen und Gründern von inhabergeführten Unternehmen an.

Begonnen hat unsere Zusammenarbeit 2007 mit dem Blog www.unternehmercoaches.de. In regelmäßiger Folge zweimal wöchentlich veröffentlichen wir Artikel und beschreiben darin typische Situationen aus dem Gründeralltag – und geben Antworten. Unser Blog dient als Treffpunkt der Gründerinnen und Gründer, die sich ähnlichen Herausforderungen gegenüber sehen und einfache, praktische Lösungen suchen. Die Beiträge sind informativ, unterstützend, interessant und aktuell.

Aktuell haben wir den Testierungsprozess des VDG durchlaufen: Sonia Flöckemeier, Michael Häfelinger und Harald von Trotha erfüllen die Kriterien der Qualitätstestierung für Gründungsberater/-innen und sind stolze Besitzer des Testats des VDG. Wir sind fest überzeugt von der Wichtigkeit der Qualitätskontrolle im Bereich der Gründungsberatung und haben diesen Prozess durchlaufen, um den hohen Standard unserer Beratungsleistungen unter Beweis zu stellen und mit dem Testat nach außen kommunizieren zu können.

Der Bedarf nach einem Nachweis für die Qualität der Beratungsleistung einerseits und die Erfahrungen mit der eigenen Testierung andererseits haben uns dazu bewogen, unter dem Namen „Coach the Coach“ anderen Gründungsberaterinnen und –beratern die Begleitung im Testierungsprozess anzubieten. In einem dreitägigen Workshop unterstützen wir Coaches und Berater bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen für den Testierungsprozess. Wir reflektieren Kompetenzen, erarbeiten gemeinsam die geforderte Standardisierung der individuellen Beratung und bringen diese in eine Form, die den formalen Ansprüchen der Testierung genügt. Unser Angebot wird vom VDG auf der eigenen Homepage empfohlen und startet im Mai 2011. Ausführliche Informationen finden Sie unter http://www.vdg-forum.de/index.php?article_id=47.

Wir Unternehmercoaches stützen uns dabei auf zusammen mehrere Jahrzehnte Praxiserfahrung und weit mehr als 500 Gründungsberatungen. Den Testierungsprozess haben wir bereits durchlaufen und geben an der Testierung interessierten Gründungsberatern dadurch die nötige Sicherheit.

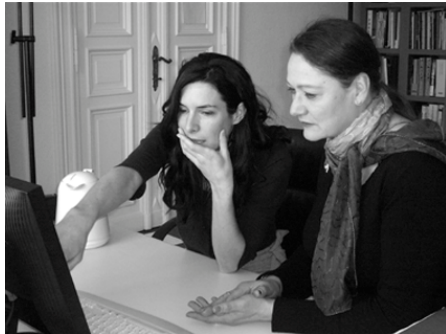
Kontakt der Ansprechpartnerin:

Unternehmercoaches
Sonia Flöckemeier
Blissestr. 56
10713 Berlin
Tel.: 030 8267172
coaches@unternehmercoaches.de
www.unternehmercoaches.de

3 MITGLIEDER INFORMIEREN MITGLIEDER

Erasmus für Jungunternehmer/innen – eine Erfolgsgeschichte

CENTRUM FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE, FORST/LAUSITZ



Hélène Moreau und die Berliner Architektin Signe Stein (Foto: frp)

Wie kann ich mein Wissen und meine Erfahrungen an andere Unternehmer – speziell an Jungunternehmer - weitergeben? Zwei Unternehmerinnen aus Berlin stellten sich diese Frage und nahmen deshalb am Programm ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER teil.

Beate von Zahn (47) und Signe Stein (51) führen seit 2008 ihr Architekturbüro „frei | raum | planen“, welches sich mit „barrierefreiem Bauen“ beschäftigt. Mit ihrem Unternehmen sprechen sie einen breiten Kundenkreis im Bereich Stadt- und Gebäudeplanung an. Die beiden Architektinnen waren

sehr darin interessiert, mit einem ausländischen Jungunternehmen in einen Erfahrungsaustausch zu treten, um sowohl ihr Know-how als auch ihre langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet an diese weiterzugeben und sich gegenseitig auszutauschen. Von großem Interesse war natürlich auch, auf der Basis einer Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Jungunternehmer, ihren Kundenstamm über die Grenzen hinaus auch in Frankreich auszuweiten, um dort neue Kunden zu gewinnen. Im Rahmen des ERASMUS-Programmes stießen sie dabei auf die französische Unternehmerin Hélène Moreau (34), die dabei war, ihr eigenes Unternehmen im Bereich „barrierefreies Bauen“ in Frankreich zu gründen.

Die Jungunternehmerin nahm an ERASMUS teil, um ihr Wissen weiter zu vertiefen, Einblick in den alltäglichen Geschäftsablauf als auch einen Überblick über die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich zu bekommen. Sie war sehr daran interessiert, das erworbene Wissen auf internationale Projekte anzuwenden und ihren Kundenstamm zu erweitern. Das Wichtigste für sie war jedoch, durch diesen Erfahrungsaustausch mit den zwei Unternehmerinnen aus Berlin mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und somit in die Führung ihres Unternehmens zu erlangen.



„Die Teilnahme am Alltagsablauf eines Büros in Deutschland war für mich besonders wichtig. Dieses lernt man nur kennen, wenn man auch praktisch in alle Abläufe eingebunden wird, so wie ich es war.“ [Hélène Moreau, Jungunternehmerin]

(Foto: frp)

Während des Austausches erarbeitete und übersetzte Hélène Moreau die Internetseite des Berliner Unternehmens „frei | raum | planen“ ins Französische, um potentielle Kunden beiderseits der Grenze anzusprechen. Im administrativen Bereich, in den sie eingebunden war, beteiligte sie sich an Ausschreibungen (wie z. B. Projekt „Möckernkiez“ in Berlin), organisierte Workshops und Seminare. Außerdem nahm sie Analysen und Recherchen vor. Die Mitarbeit in dem Unternehmen

ermöglichte es ihr auch an der Konzepterarbeitung mitzuwirken. Somit bekam sie einen Einblick in das alltägliche Geschäftsleben in Deutschland, welches durch ihre Mitarbeit wesentlich bereichert wurde. Während ihres Austausches gelang es ihr, eine Partnerschaft zu einer französischen Firma aufzubauen.

Durch die kontinuierliche Kommunikation mit den deutschen Behörden und die Arbeit in dem Architektenbüro konnte Hélène Moreau ihr Wissen erheblich ausbauen. Der Wissenstransfer als auch die Zusammenarbeit befähigten und bestärkten die französische Jungunternehmerin darin, ihr erworbenes Know-how in ihrem eigenen Unternehmen gewinnbringend einzusetzen und ihre Fähigkeiten anzuwenden.



„Die Vernetzung europäischer Länder, die durch den ERASMUS-Austausch ermöglicht wird, schafft für die Unternehmer ganz neue Perspektiven, verlangt aber auch nach neuen, teilweise ungewohnten Strategien, die durchaus eine Herausforderung sind. Gewinnen können auf jeden Fall beide Seiten, sowohl die jungen als auch die erfahrenen Unternehmer.“

[Beate von Zahn, erfahrene Unternehmerin]

(Foto: frp)

Zwischen den beiden Unternehmerinnen und Frau Moreau entstand eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die über das Projektende hinaus fortbesteht. Sowohl die beiden deutschen als auch die Jungunternehmerin aus Frankreich profitierten gegenseitig von dieser Kooperation. Durch Frau Moreau bot sich die Möglichkeit in Frankreich neue Kunden zu gewinnen. Frau von Zahn und Frau Stein profitierten dahingehend von dieser Zusammenarbeit, dass sie aus Sicht einer Dritten (sozusagen von außen) einen anderen Blick auf ihr Unternehmen bekamen, was dazu führte, Arbeitsabläufe effizienter und besser zu gestalten.

Wenn auch Sie Gründerinnen und Gründer kennen, die eine Erfolgsgeschichte schreiben wollen, ob als erfahrener oder als Jungunternehmer, stehen wir Ihnen innerhalb des Projektes ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER für alle Fragen gerne zur Verfügung und helfen dabei, den passenden Kooperationspartner zu finden.

Kontakt der Ansprechpartnerin:

Centrum für Innovation und Technologie GmbH

Susan Schulz

Inselstraße 30/31, 03149 Forst (Lausitz)

Tel: 03562 69 241 40

Email: schulz@cit-wfg.de

4 AKTUELLE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

06. und 07. Mai 2011 (Nürnberg):

START-Messe für Existenzgründung, Franchising und junge Unternehmen

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
<http://www.start-messe.de>

16. Mai 2011 (Berlin):

Netzwerk-Kongress „Gründerland Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
http://www.bmwi-veranstaltungen.de/kongress_gruenderland

07. Oktober 2011:

VDG-Mitgliedervollversammlung

Eine Einladung mit Angabe des Veranstaltungsortes und der Tagesordnung folgt.

21. und 22. Oktober 2011 (Berlin):

deGut – Deutsche Gründer – und Unternehmertage

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
<http://www.degut.de>

14. - 20. November 2011 (bundesweit):

Gründerwoche Deutschland im Rahmen der Global Entrepreneurship Week 2011

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
<http://www.gruenderwoche.de>

5 LITERATURHINWEIS

[Länderbericht Deutschland 2010 des Global Entrepreneurship Monitor \(GEM\) mit Sonderthema "Gründungen durch Migranten" und begleitender IAB-Kurzbericht](#)

Der GEM ist die weltweit größte Studie, die der Forschung Informationen über globale unternehmerische Tätigkeiten bereitstellt. Der Länderbericht Deutschland 2010 kommt zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung häufiger gründen und dabei im Durchschnitt sogar mehr Arbeitsplätze schaffen. Fast jede vierte Existenzgründung erfolgt heute durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Den Länderbericht Deutschland finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.gemconsortium.org/document.aspx?id=1120>

Den IAB-Kurzbericht können Sie unter dem Link: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0811.pdf> abrufen.

6 IMPRESSUM

Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V.

Muskauer Str. 24
10997 Berlin

Tel. 030 – 695 66 108
Fax 030 – 6 11 35 29

info@vdg-forum.de
www.vdg-forum.de

ERGÄNZUNG ZUR

STELLUNGNAHME DES VERBANDS DEUTSCHER GRÜNDUNGSINITIATIVEN (VDG)

Der Verband Deutscher Gründungsinitiativen begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, zukünftig alle Träger im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens durch anerkannte Zertifizierungsagenturen prüfen zu lassen. In Bezug auf das Angebot von Leistungen für Existenzgründende ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, dass diese nicht zwangsläufig in Form von Seminaren oder Schulungen erbracht werden. Im Sinne der Qualität der Maßnahmen ist somit dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Leistungen für Existenzgründer/innen nicht durch Weiterbildungsträger, sondern spezialisierte Fachexperten erbracht werden sollten. Diese verfügen über die Kompetenzen, die Tragfähigkeit einer Idee und die gründungsbezogenen Vorerfahrungen eines/einer Gründungsinteressierten einzuschätzen, um darauf basierend eine angemessene, bedarfsbezogene Begleitung anzubieten. Ein Vorgehen, das dem formulierten Anliegen nach maßgeschneiderten, individuellen und bedarfsgerechten Angeboten eher gerecht wird, als standardisierte Seminare.

Für die Anerkennung von Trägern spezialisierter Angebote im Bereich der Existenzgründungsförderung sind bislang allerdings keine Zertifizierungsagenturen zugelassen. Die bisherigen Zertifizierungen sind auf den Weiterbildungsbereich fokussiert und bewerten Qualitätsmanagementsysteme, die ausschließlich von Organisationen vorgehalten werden können. Betrachtet man den Markt von Anbietern öffentlich geförderter Gründungsunterstützungsangebote, so finden sich hier vornehmlich kleine und Kleinstorganisationen¹, die in der Regel keine Unterstützungsprozesse vorhalten (können). Für Einzelberater/innen oder solche Kleinstorganisationen ist es praktisch kaum möglich, ein entsprechendes Qualitätsmanagement aufzubauen, geschweige denn, es aufrecht zu erhalten und parallel die Leistungen am Kunden zu erbringen.

Vor diesem Hintergrund und weil es im individuellen Beratungsprozess um die Qualifikationen der ausführenden Person geht, hat der VDG bereits im Jahr 2006 (gefördert durch das BMAS) ein Testierungsangebot für Gründungsberater/innen entwickelt. Durch unabhängige Gutachter/innen werden die Kompetenzen und Vorerfahrungen der Bewerber/innen geprüft und durch ein dokumentenbasiertes Verfahren sichergestellt, dass die Leistungsangebote den vorgegebenen, durch ein bundesweites Expertengremium entwickelten, Qualitätsstandards genügen.

Vergleichbare Angebote wurden inzwischen auch von anderen Anbietern entwickelt. Derartige branchenspezifische Qualitätssiegel (z.B. vom Verband Deutscher Gründungsinitiativen, vom Bundesqualitätswirkel Gründungsberatung oder vom Deutschen Gründerinnen Forum) sollten im Bereich der Förderung von Leistungen für Existenzgründer/innen Anwendung finden. Wenn darauf verzichtet wird, wird zukünftig ein Großteil der spezialisierten Anbieter (Gründungsberater/innen) von der Leistungserbringung ausgeschlossen, weil diese nicht über die Voraussetzungen zur Erfüllung der Zulassungskriterien verfügen.

¹ Vgl. KfW Research, Mittelstands- und Strukturpolitik (2007), Ausgabe 38, S. 128

Der Verband Deutscher Gründungsinitiativen steht gern für weitere Gespräche zur Verfügung.

Der Vorstand des Verbands Deutscher Gründungsinitiativen e.V.

Dr. Birgit Buschmann

Norbert Kunz

Dr. Renate Ott

Markus Weidner

Berlin, 28. April 2011

Autoren:

Norbert Kunz
Florian Brix

Kontakt:

Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V.
Muskauer Str. 24
10997 Berlin
fon: 030/ 61 07 38 36
fax: 030/ 611 35 29
mail: brix@vdg-forum.de
www.vdg-forum.de